



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 09/10 – 09/14**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Rechts- und Ordnungsamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	17.03.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	17.03.2010	ausgefertigt am:	18.03.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	32	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	18	dagegen:	12	Enthaltungen:	2



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt am 17.03.2010 zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2010 die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2010.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	03.03.2010	nö		x		x	
SR	17.03.2010	ö		x			x

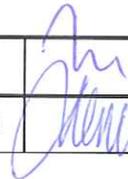
Fassung vom: 10.03.2010

Dateiname :LadÖffSR_09/10-09/14

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul und Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 16.03.2007 (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:	10.03.10
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	10.03.10


Wendsche

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des SächsLadÖffG können Gemeinden durch Rechtsverordnung das Offenhalten von Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr an bis zu vier Sonn- und Feiertagen für das jeweilige Jahr regeln. In den vergangenen Jahren hatte sich der Stadtrat unter anderem immer für 3 verkaufsoffene Adventsontage entschieden.

Im November letzten Jahres setzte das Sächsische Obergericht (Sächs. OVG) im Rahmen einer Folgenabwägung die Verordnungen der Städte Freital und Plauen, die an allen 4 Adventsontagen die Verkaufsstellen offen halten wollten, teilweise außer Vollzug und hielt eine Ladenöffnung nur an 2, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Adventsontagen für zulässig.

Im Dezember letzten Jahres erging ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach eine Freigabe aller 4 aufeinanderfolgender Adventsontage mit den Schutzpflichtanforderungen aus Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Grundgesetz (GG) i. V. m. Art. 140 GG und Art. 139 Weimarer Reichsverfassung (WRV) nicht vereinbar sei. Denn grundsätzlich muss der Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe erkennbar die Regel sein. Ausnahmen davon bedürfen eines dem Sonntagsschutzes gerechtfertigenden Sachgrundes. Im Falle von 4 verkaufsoffenen Adventsontagen wäre der Sonn- und Feiertagsschutz für die Dauer eines Monats nicht gewährleistet, was der Anforderung, dass die Sonntagsruhe die Regel ist, nicht standhält.

Nach Kenntnis der Verwaltung und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages existieren allerdings zurzeit keine Gerichtsentscheidungen über die Rechtmäßigkeit von 2 oder 3 unmittelbar aufeinanderfolgenden Adventsontagen.

Dateiname : LadÖffSR_09/10-09/14



Nachdem in der Vorberatung im VFA seitens der Verwaltung unter anderem lediglich der 2. und 4. Advent als verkaufsoffene Adventsontage vorgeschlagen worden waren, entschied sich der Ausschuss mehrheitlich aufgrund der mittlerweile gewachsenen Tradition des Familienweihnachtsmarktes in Altkötzschenbroda sowie im Interesse der städtischen Ausgewogenheit in Bezug auf den Weihnachtsmarkt in Radebeul-Ost neben einem verkaufsoffenen Sonntag am 25.04.2010, der sich am „Tag der offenen Gärtnereien“ orientiert und unter dem Motto „Grünes Radebeul“ steht, für ein Öffnen des 2., 3. und 4. Adventsonntages im Rahmen des „Familienweihnachtsmarktes“ in Radebeul-West und Radebeul-Ost.

Dateiname : LadÖffSR_09/10-09/14

